

Die demokratische Willensbildung auf Abwegen : Betrachtungen zum 11. Dezember 1949

Autor(en): **Schmutz, Heinz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **29 (1949-1950)**

Heft 11

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-159782>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Ich scheue mich nicht, die Überzeugung auszusprechen, daß man besser täte, statt zu revidieren, alles im alten, ungenügenden Zustand zu belassen, wenn man doch nichts anderes erreichen kann, als an einzelnen Nebendingen zu bessern, in der Hauptsache aber nur dem alten, ungenügenden Zustand ein neues Gewand zu geben».

DIE DEMOKRATISCHE WILLENSBILDUNG AUF ABWEGEN

(*Betrachtungen zum 11. Dezember 1949*)

VON HEINZ SCHMUTZ

Als am 27. September 1949 das «*Aktionskomitee gegen das eidgenössische Beamten-gesetz*» bei der Bundeskanzlei 34 939 Unterschriften des Referendums gegen «die Revision des Bundesgesetzes vom 30. Juni 1927 über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten» zur Prüfung deponierte, stand man bereits mitten in einem außerordentlich heftigen Abstimmungskampfe. Dabei war vorauszusehen, daß die recht kurz bemessene Frist bis zum Urnengang vom 11. Dezember nicht dazu angetan war, eine abgewogene und sorgfältige Volksaufklärung zu begünstigen. Sowohl bei den Befürwortern als auch bei den Gegnern des Beamten-gesetzes kamen dann auch Überbordungen vor, die teilweise bedauerliche Formen annahmen. Es kann deshalb nur von Gutem sein, wenn heute in einem Rückblick Unwahrheiten, Verdrehungen und Übertreibungen richtiggestellt werden und wenn Parteien, Verbände und Gruppen zuhanden künftiger Auseinandersetzungen ihre *Lehren aus dem Abstimmungskampfe* ziehen.

Mitten in der Sommerzeit, nämlich am 20. Juli, wurde vom «*Aktionskomitee gegen das eidgenössische Beamten-gesetz*», für das Herr Dr. Martin Howald, Zürich, mit Name und Adresse verantwortlich zeichnete, die Referendumsunterschriften-Sammlung eröffnet. Dabei war es interessant festzustellen, daß die Gegner des Gesetzes einen vollen Monat der Referendumsfrist verstreichen lassen mußten, bis sie mit ihrem Aufruf an die Öffentlichkeit herantreten konnten. Die Aktion war somit keineswegs «zum vorneherein *geplant und vorbe-*

reitet», wie eine gewisse Presse glaubhaft machen wollte. Noch weniger war

der Vorwurf der Anonymität

gerechtfertigt — unterstützten doch 270 Persönlichkeiten, die mit vollem Namen und Beruf den Stimmbürgern vorgestellt wurden, das Referendum. Von der Publizierung weiterer 70 aktiver Gegner mußte aus drucktechnischen Gründen abgesehen werden. Diesen Komiteemitgliedern wurde der Referendumsaufruf zur Kritik und Genehmigung unterbreitet und nur dank der zahlreichen spontanen Geldspenden war es überhaupt möglich, mit der Unterschriftensammlung zu beginnen. So sah die Planung und Vorbereitung in Tat und Wahrheit aus.

Zudem wurde auch nie bestritten, daß das «*Redressement National*» sein Sekretariat der Aktion zur Verfügung stellte. Doch kann ebensowenig von dieser privatwirtschaftlichen Organisation behauptet werden, daß sie anonym sei, veröffentlicht sie doch jährlich den ungekürzten Jahresbericht und die personelle Zusammensetzung der verantwortlichen 29 köpfigen Geschäftsorgane. Welche andere politische Organisation kann das von sich behaupten? Schließlich muß auch erwähnt werden, daß weder eine Partei- oder Verbandsleitung, noch irgend ein «Büro» oder eine andere Organisation versuchten, die Tätigkeit des Aktionskomitees zu beeinflussen.

Das selbstverständliche Recht der 340 Mitbürger, gegen das ihnen nicht passende Gesetz mit dem *verfassungsmäßigen Mittel* des Referendums aufzutreten, wurde leider gleich zu Beginn scharf bestritten. Sicherlich ist nichts dagegen einzuwenden, wenn diejenigen, die ein angefochtenes Gesetz als gut und wertvoll erachten, die Stimmbürger vor der Unterzeichnung des Referendums warnen und wenn Parteien und Verbände sachlich gegen eine Referendumsbewegung Stellung nehmen. Gewisse befürwortende Kreise übertraten aber diese Grenze und stellten das Referendumsrecht durch unverantwortliche

Bedrohungen und persönliche Verunglimpfungen der Unterzeichner

überhaupt in Frage. Kaum waren die den Aufruf unterzeichnenden Personen der Öffentlichkeit bekannt, stürzten sich die Linksblätter auf die einzelnen Namen. In einer noch nie erlebten Art wurden die Leute durch den Kot gezogen in der Öffentlichkeit an den Pranger gestellt und diskreditiert. Mit Recht stellte zu diesen Machenschaften die Zeitung «*Alltoggenger*» (22. August 1949) fest:

«Es gibt sehr viele Bürger, welche ob diesem Drucke schweigen und es nicht mehr wagen, öffentlich zu ihrer Überzeugung zu stehen. Ja, die schweizerische Demokratie hat sehr viel an Echtheit verloren. Daher rühren auch gewisse unerfreuliche Zustände im Lande».

Und der «*Thurgauer Volksfreund*» (6. August 1949), reagierte wie folgt auf die maßlosen Verunglimpfungen:

«Wer gehört an den Schandpfahl: diejenigen, die von einem verfassungsmäßigen Bürgerrecht Gebrauch machen und den Mut haben, persönlich zu ihrer Überzeugung zu stehen, oder diejenigen, die nun diese Bürger deswegen öffentlich beschimpfen? Man muß sich anscheinend im bevorstehenden Kampfe auf Druck- und Drohmittel gefaßt machen, die unserer Demokratie unwürdig sind».

Unter dem Drucke solcher persönlicher Beschimpfungen in der Presse, die übrigens von mehr oder weniger offenen *Boykottdrohungen* begleitet waren, zog in der Folge ein Unterzeichner des Aufrufes seine Unterschrift zurück und verbreitete in einem Inserat ein *Reuebekenntnis*, wie es in braunen und roten Ländern gang und gäbe war und ist, wobei er bekannt gab, er habe gemeint, «das Referendum bezwecke eine Besserstellung der Beamtenschaft». Daran anknüpfend, ließ der «Schweizerische Verband des Personals öffentlicher Dienste» sämtlichen das Referendum unterstützenden Personen in Bern einen Brief zustellen, worin es u. a. hieß:

«Immerhin wollen wir, bevor wir den Kampf in die Öffentlichkeit tragen, abklären, ob weitere «*Irrtümer*» bei der Unterstützung des Referendums vorgekommen sind».

Daß man seitens der Befürworter an einen Irrtum keineswegs glaubte, bewiesen die speziell hingetzten Anführungs- und Schlußzeichen. Der Druck genügte aber, um weitere Unterzeichner des Aufrufes zum Rückzug der Unterschrift zu veranlassen.

Ferner ersuchte in Lausanne die «*Union locale du personnel fédéral*» ihre Mitglieder um Bekanntgabe der Personen, die sich mit der Unterschriftensammlung beschäftigen und um *Ablieferung der Referendumslisten*, deren sie habhaft werden konnten.

Nicht genug damit wurden auch Stimmbürger, die ihren Namen auf die zugesandten Referendumskarten setzten und damit lediglich ihren Willen kundtaten, das Gesetz der Volksabstimmung zu unterbreiten, mit Repressalien bedacht. Da die auf den Karten sich sammelnden Unterschriften nur den Postbeamten und den sie verifizierenden Behörden zu Gesicht kamen, war die Bekanntgabe der Namen einzig durch Indiskretionen in *Verletzung des Post- oder Amtsgeheimnisses* möglich. So bekamen in der Tat Gewerbetreibende, unter andern ein Metzger, ein Restaurateur, ein Weinhändler, ein Wollhändler und ein Coiffeur, die das Referendum unterzeichneten, einen sogenannten «Denkzettel», indem man sie scharf boykottierte. Einer dieser Unterzeichner mußte deswegen sogar sein Geschäft zum Verkaufe ausschreiben.

Wer wollte bestreiten, daß durch solche krasse Terrormaßnahmen unsere Demokratie in ernste Gefahr kommt? Wenn wir uns nicht entschließen können, die Verantwortlichen zu bestrafen, dann werden wir es in Kürze erleben, daß kein Schweizer es mehr wagen darf, seine Unterschrift auf einen Referendumsbogen zu setzen, sofern Sozialisten und Gewerkschaften für das strittige Gesetz eintreten. Auch müßte man sich in diesem Falle ernstlich überlegen, ob die *Konstituierung eines Referendumskomitees* für die Beteiligten überhaupt noch tragbar ist. Dazu schrieb ein Einsender in der «*Neuen Zürcher Zeitung*» (23. August 1949, 1704):

«Es ist sonderbar: wenn ein Referendumskomitee anonym bleibt, wird Zeter und Mordio geschrien; stellt es aber die Namen seiner Mitunterzeichner der Öffentlichkeit vor, dann wird jeder einzelne in die Zange genommen, unter Druck gesetzt, mit Boykott bedroht, bis es dann zu jenen merkwürdigen «Reuebekennnissen» kommt, die den Ausgangspunkt dieser Auseinandersetzung bilden».

So begann

eine großangelegte Einschüchterungskampagne.

Am 20. August 1949 veröffentlichte die «*Arbeiterzeitung*», Basel, den folgenden, in zahlreichen sozialistischen Blättern wiederkehrenden Aufruf:

«Wenn Sie die Karte des Referendums im Briefkasten vorfinden, bitte nicht wegwerfen; schickt sie an die Adresse dieses Komitees zurück, entweder leer oder mit einer Bemerkung. Hauptsache ist, daß diese Herren das Porto bezahlen müssen!»

Dieser Befehl genügte, um innert eines Monates mehr als 1000 mit Drohungen beschriebene Karten zu erhalten. Da hieß es etwa «Nach Sibirien mit Euch», «Wir wünschen den Gegnern den Galgen», «Wir werden uns die Leute für den Tag der Abrechnung merken» usw., um nur die salonfähigsten Ausdrücke zu nennen. Angesichts derartiger Verhetzungen war es kaum verwunderlich, wenn ausgefüllte Karten auf dem Weg vom Absender zum Empfänger auf unerklärliche Weise verschwanden und es konnte das Komitee auch nicht überraschen, als eines Tages die Kreispostdirektion Zürich mitteilen mußte, es sei leider ein Brief widerrechtlich geöffnet worden. Trotzdem die Generaldirektion der PTT und die Kreispostdirektion in anerkennenswerter Weise die Untersuchung sofort und gründlich an die Hand nahmen, konnten leider die Schuldigen nicht ermittelt werden.

Nach dieser «Methode der Peitsche» folgte alsogleich die «Methode des Zuckerbrotes» in Form einer mit beachtlichem Aufwand eingeleiteten

«*Aktion des guten Willens*»,

die allerdings vielerorts sehr kritisch unter die Lupe genommen wurde. Die Urheber verkündeten damals, sie wollten mit ihrer Aktion lediglich daran erinnern, daß die Menschen in der Privatwirtschaft und in der öffentlichen Verwaltung und Betrieben eine Schicksalsgemeinschaft verkörpern. Der die Aktion einleitende Kurzfilm wolle die gespannten Beziehungen zwischen Staat und Privatwirtschaft lockern, die vergiftete Atmosphäre klären und das gegenseitige Verständnis fördern. Auffallend war, daß in der Aktion kein einziger Industrieller, Gewerbetreibender oder Landwirt mitmachte. Geleitet wurde sie vielmehr von den Sekretären der Personal- und übrigen Gewerkschaften. Verschiedene Kantons- und Gemeindebehörden sowie die Direktionen der SBB und PTT sagten zu allem Überfluß die Beihilfe zu. Ein eigener Pressedienst versorgte die Tagespresse mit Clichés; Orientierungsbuletins und Artikel regneten auf die Redaktoren sämtlicher Zeitungen. Das Radio strahlte kleine Hörfolgen zu günstigen Zeiten aus. Sogar das *eidgenössische Personalamt* ersuchte die verschiedenen Bureaus — mit Rundschreiben vom 15. September 1949 —, mitzumachen. Zu dieser Aktion schrieb treffend «*Das Aufgebot*» (13. Oktober 1949):

«Uns will scheinen, daß einerseits die Zusammenstellung des Initiativkomitees, andererseits die bereits erwähnten Seitenhiebe auf «bestimmte Kreise» die wirklichen Hintergründe dieser «Verständigungsaktion» aufdecken: sie sind eminent politischer Natur. Es ist nicht eine Aktion für, es ist eine Aktion gegen etwas. Gegen jene Leute nämlich, die finden, die Steuern seien zu hoch, der Beamtenapparat zu groß, es werde im Bunde zu wenig gespart, die Verwaltungsausgaben des Bundes müßten abgebaut werden, und die sich konsequenterweise für diese ihre Ansichten gelegentlich mit ihren verfassungsmäßigen Rechten mit einer Initiative oder einem Referendum wehren, das dann von «Monsieur le Bureau» mit großer Mehrheit abgelehnt und vom Volke mit großer Mehrheit angenommen wird».

Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß auch die *Spitzenverbände der Wirtschaft* die Aktion als staatliche Einmischung in einen Abstimmungskampf empfanden. Nach scharfen Interventionen war mindestens die Leitung von Radio Beromünster bereit, den Sendezyklus bis nach der Abstimmung zu verschieben. Der Film aber lief in zahlreichen Kinotheatern der ganzen Schweiz.

Doch konnten alle diese Maßnahmen das Zustandekommen des Referendums nicht verhindern. Schon auf Grund des Unterschrifteneinganges wußte man, daß sich die Gegner des Beamtengesetzes primär aus der ländlichen Bevölkerung rekrutieren würden. Eindrücklich bewies dies

der prozentuale Erfolg der Versandaktionen:

| Empfänger des Unterschriftenmaterials | Ausgefülltes u. retourniertes Unterschriftenmaterial in Prozenten des versandten Materials |
|---------------------------------------|--|
| Molkereien, Käsereien, Sennereien | 80,3 % |
| Selbständigerwerbende, freie Berufe | 22,3 % |
| Bauern | 6,1 % |
| Briefkästen der großen Städte | 4,2 % |
| Unselbständig Erwerbende | 3,5 % |
| Verbände der Privatwirtschaft | 2,0 % |

Leider ließen sich

die Gegner des Gesetzes

im folgenden Abstimmungskampfe zu blinder Erzürnthheit hinreißen und — anstatt die Volksaufklärung ruhig und sachlich durchzuführen — reagierten sie gegen die während der Referendumsphase durchgeführten Boykottandrohungen und -Maßnahmen, gegen die Beschimpfungen, Diskreditierungen, gegen die Unterschlagungen von Referendumskarten und was alles an Erpressungsversuchen unternommen wurde, mit menschlich begreiflichen, politisch aber unverzeihlichen Angriffen gegen die Personalverbände und die anonyme Bürokratie. Dabei war es für die Befürworter ein Leichtes, die Attacken gegen «Monsieur le bureau» so darzustellen, als ob damit die «treuen, stets ihre Pflicht erfüllenden Bähnler und Pöstler» in persona gemeint seien. Als gegen Ende des Kampfes dann schließlich der Ton der Propaganda seitens der Gegner wieder ruhiger wurde, verfehlte die andere Seite nicht, trotzdem weiter in das einmal entfachte Feuer der sogenannten Beamtenfeindlichkeit zu blasen. So versuchte man ein Schlagwort mit einem andern zu erledigen, jeden Ausspruch zu verdrehen und als «Göbbels'sche Lügenpropaganda» hinzustellen, Übertreibungen auf Übertreibungen zu türmen. Ein ruhiges Abwägen der Gründe und Gegengründe blieb dementsprechend auch aus.

Aus diesem Grunde war es unseres Erachtens einseitig und unsachlich, als am Tage nach der Abstimmung von höchster magistraler Stelle aus behauptet wurde, «die Übertreibungen haben nicht durchzuschlagen vermocht; das Volk hat hier eher jenen Glauben geschenkt, die sachlich und nüchtern blieben». Man sollte immerhin der Wahrheit die Ehre geben. Wenn beispielsweise Herr Bratschi in sozialistischen und gewerkschaftlichen Blättern die «Sekretäre der Arbeitgeberverbände, die sich am Radio als Gegner des Gesetzes stellten» und denen er während des *Radiogespräches am runden Tisch* das Kompliment machte, sie hätten offen und ohne Scheu zu ihrer Sache gestanden, in Zusammenhang mit dem Wort «Lügenpropaganda» erwähnte, finden wir dabei herzlich wenig Takt und Anstand. Ebenso hat es mit Sachlichkeit nichts zu tun, wenn die Bauarbeiter

Zürichs in einem Flugblatt von den «*reaktionären Gegnern*» als den gleichen Kreisen sprachen, «die versuchen, den Lebensstandard der arbeitenden Bevölkerung auf das Niveau eines chinesischen Kulis herunterzudrücken», oder wenn das Elaborat mit dem Schlagwort schloß: «Fürsorgeamt für die Arbeitenden, amerikanische Luxusautos für die Ausbeuter».

Solche Beispiele könnten beliebig vermehrt werden, doch mögen die Kostproben zeigen, daß sich punkto Sachlichkeit und Anstand sowohl Gegner als Befürworter getreulich die Hand reichen durften. *Zu eigentlichen Terroraktionen aber ließen sich die Gegner des Gesetzes nie verleiten*, während die Beamtenverbände und die verschiedenen Aktionskomitees keine Mittel unversucht ließen, um die während des Referendums eingeleiteten Attacken weiterzuführen. Ganz perfid war der inszenierte

Angriff auf die Pressefreiheit.

Das überparteiliche Aktionskomitee für das Beamtengesetz, dessen Arbeitsausschuß ein Nationalrat aus Zürich präsidierte, teilte sämtlichen Zeitungen mit, daß gegnerische Artikel nicht grundsätzlich abgelehnt werden sollten, daß aber die Ja- und Nein-Artikel *im Verhältnis 5 zu 1* zu veröffentlichen seien. Ferner wurden die Redaktionen ersucht, jeden gegnerischen Artikel unmittelbar anschließend redaktionell zu entkräften. Schließlich dürfe sich Text- und Inseratenteil einer Zeitung nicht widersprechen und dem von den Parteien einmütig gesprochenen Ja *kein Nein im Inseratenteil* entgegengesetzt werden. Man versuchte somit den Redaktionen nicht nur vorzuschreiben, was für eine Haltung sie einzunehmen hätten, sondern ließ es sich nicht nehmen, auch eine Inseratensperre für die Gegner auszusprechen. Es ist nicht uninteressant festzuhalten, wie die Zeitungen auf diese Befehle reagierten.

| An Zeitungen versandte gegnerische Artikel | erschieden |
|--|--------------|
| 46 bäuerliche | 38 oder 83 % |
| 150 neutrale | 52 „ 35 % |
| 235 freisinnige | 38 „ 16 % |
| 196 konservative | 7 „ 4 % |
| 26 demokratische | 1 „ 4 % |

Die Parteiblätter ließen sich also, mit Ausnahme der bäuerlichen Zeitungen, weitgehend bevormunden und lehnten zu einem ansehnlichen Teil eine objektive Aufklärung, die nur im Rahmen einer kontradiktorischen Aussprache möglich ist, ab. Ähnlich erging es den Gegnern bei der *Inseratenplacierung*. Von 308 bürgerlichen Zeitungen lehnten 73 oder 23,7 % die Aufnahme gegnerischer Inserate

rundweg ab. Unter den ablehnenden Blättern figurierten dabei die wichtigsten und für die Volksbeeinflussung wirksamsten, so die «Nationalzeitung», Basel, «Der Bund», Bern, «Neue Berner Nachrichten», Bern, «Neue Berner Zeitung», Bern, «Freiburger Nachrichten», Freiburg, «Luzerner Tagblatt», Luzern, «Vaterland», Luzern, «Oltner Tagblatt», Olten, «Neue Zürcher Nachrichten», Zürich, usw.

Um das Maß voll zu machen, schloß man die Gegner so weit als möglich von *Korreferaten* aus. Wurde aber trotzdem ein Korreferent eingeladen, so organisierte man die Versammlung entsprechend, indem der Saal mehr oder weniger durch die Befürworter besetzt wurde. *Eine löbliche Ausnahme machte die Ostschweiz.* Insbesondere in den Kantonen Thurgau und St. Gallen legte man Wert auf kontrastische Aussprachen, wurden doch sämtliche Versammlungen neutral geleitet und sowohl Referent als auch Korreferent ohne die leiseste Bevorzugung behandelt. Das Abstimmungsergebnis fiel auch dementsprechend aus. Nur am Rande sei bemerkt, daß auch im *Radio* die Aussprache am runden Tisch — die einzige Sendung, die dem Abstimmungskampfe gewidmet war — nicht souverän geleitet wurde, erhielten doch die beiden Befürworter eine ungefähr dreimal längere Redezeit zugebilligt als die Gegner. Letztere ließen sich leider aus diesem Grunde am Mikrophon zu Zwischenrufen verleiten, die zweifellos, trotz der Benachteiligung, besser unterlassen worden wären.

So blieb also dem gegnerischen Komitee nur noch der Weg über

die Flugblätter und Plakate,

um die Stimmbürger voll zu erfassen. In der deutschen Schweiz erschienen vier verschiedene Flugblätter von zusammen 14 Druckseiten und sechs Plakatsujets in zwei Farben, für die jedoch nur *ein* Totalausgang reserviert wurde. Auch diese Aufklärungsaktion versuchte man zu sabotieren. So erhielten in Zürich und Bern, wo die «Schreibstube für Stellenlose» die Verteilung vornahm, ganze Stadtkreise nur eines oder überhaupt kein Flugblatt. Auf Grund der Aussagen der Verträger, die übrigens in kaum zu beschreibender Art und Weise belästigt wurden, nahmen sich nämlich gewisse Personen — die man scheinbar genau instruierte — die Mühe, die in die Briefkästen gesteckten Blätter wieder herauszureißen. Der Gerechtigkeit halber sei erwähnt, daß dagegen der Postversand zu keinen Klagen Veranlassung gab. Daneben machten der «Trumpf Buur» und der «Steuer-Batzen» gegen das Gesetz Propaganda und zwar ohne irgendwelche Koordination mit dem Aktionskomitee. Es verdient nochmals in aller Form festgehalten zu werden, daß die erwähnten Institutionen ebenso wenig wie die «Gesellschaft zur Förderung der schweizerischen Wirtschaft» (Büro Büchi) im Komitee saßen oder auch nur versuchten,

auf die Aktionen Einfluß zu nehmen. Die Propaganda der Gegner war also mit den total 14 Druckseiten recht bescheiden.

Ein einziges *Flugblatt der Befürworter* unter dem Titel «Jetzt abbauen?» umfaßte 16 Seiten und enthielt 12 Zeichnungen. Ein weiteres Flugblatt war achtseitig und enthielt vier mehrfarbige Bilder und eine Photographie. Weiter wurden zwei Referentenführer verteilt mit 20, bzw. 67 Seiten gegen einen Referentenführer der Gesetzes-Gegner mit 31 Seiten in beschränkter Auflage. Daneben zählten wir sechs weitere deutsch geschriebene Flugblätter, die nicht vom Aktionskomitee unterzeichnet waren. Eines davon unter dem Titel «Was dient dem Lande besser, die Annahme oder die Verwerfung des eidgenössischen Beamtengesetzes?», das auch in französischer Sprache erschien, trug weder eine Unterschrift noch eine Adresse oder ein Postfach. Wenn man schon von *Anonymität* sprechen will, so trifft dies für dieses Elaborat zu, das übrigens unter anderem in einem Couvert an Offiziere versandt wurde und aus dem *Bundeshause* zu kommen schien. Schließlich wurden drei mehrfarbige Plakatsujets in einem Totalaushang und, so weit wir feststellen konnten, darüber hinaus ein Plakat des Gewerkschaftskartells angeschlagen. Die Massenpropaganda war somit keineswegs klein. An

die individuelle Bearbeitung der Stimmbürger

konnten die Gegner, die nur über ein schweizerisches und *kein einziges kantonales oder gar lokales Komitee* verfügten, nicht denken. Diese wurde dafür um so ausgiebiger von den Befürwortern des Gesetzes gehandhabt. Am Ausgang der Bahnhofhalle Zürich verabfolgte man den Reisenden silbrige *Karton-Marken* in Form eines Zweifrankenstückes mit einem befürwortenden Slogan, an andern Orten verteilte man *Fahrpläne*, verbunden mit Propaganda. Illustrierte *Karten* in drei Landessprachen wurden in Tausenden von Exemplaren mit entsprechenden Grüßen versandt. Geschäftsleute erhielten folgende *telefonische Anrufe*, wie der «*Tagesanzeiger für Stadt und Kanton Zürich*» zu berichten wußte (17. Dezember 1949):

«Eine sanfte Frauenstimme fragte, wie er zum Beamtengesetz stehe. Antwort, er wisse es noch nicht; er habe noch nicht Zeit gefunden, sich die Sache anzusehen. Hierauf die Antwort der freundlichen Kundin: «Dann weiß ich, wo ich in Zukunft nichts mehr kaufe!»»

Das *Telefonfräulein* der Auskunft Nr. 11 warb für das Gesetz; jeder einzelne *Beamte* bearbeitete seine Verwandten; bei der *Bezahlung der Rechnungen* wurde — nach Anordnung der sozialistischen Presse — auf dem Einzahlungsschein der nette Spruch geschrieben: «Wir bezahlen diese Rechnung gerne. Wenn aber das Beamtengesetz fällt, werden wir dazu nicht mehr in der Lage sein», usw. Es liegt uns

ferne, diese Propagandaanhäufung zu verurteilen. Doch erscheint es uns etwas sonderbar, wenn die Befürworter in kaum zu überbietender Lautstärke glaubhaft machen wollten, das Aktionskomitee verfüge über Millionen, während sie leider mit wenig Geld Aufklärung betreiben müßten. Laut der von neutralen Experten geprüften

Rechnungsablage des Aktionskomitees gegen das Beamten-gesetz

verfügten die Gegner über 305 000 Franken, die von Tausenden von Spendern aufgebracht wurden. Daß darunter auch einige vierstellige Beiträge figurieren, versteht sich von selbst. Wer wollte es aber den Gegnern nach all' den Terroraktionen, Boykottmaßnahmen und Verunglimpfungen verargen, wenn sie die Namen der Geldgeber verschweigen? Die privatwirtschaftlichen Organisationen sind auf Geldmittel genau so angewiesen wie die Gewerkschaften, die übrigens den notwendigen Abstimmungsfundus kurzerhand *zwangsweise* einzogen. Wir kennen keine Gruppe und keinen Verband der Privatwirtschaft, die über ähnliche Summen verfügen würden wie die Verbände der Arbeitnehmer, welche — das sei nur nebenbei bemerkt — ebenfalls *noch nie öffentlich Rechnung ablegten*.

Die Propaganda-Aktionen der Gesetzesbefürworter, das kann sich jeder selbst ausrechnen, verschlangen mindestens dreimal mehr Geld als jene der Gegner. Allein die zwangsweise eingezogenen Extrabeiträge von den Gewerkschaftsmitgliedern der Personalverbände ergaben die schöne Summe von rund 700 000 Franken. Geradezu grotesk ist es deshalb, wenn die «Arbeiterzeitung», Basel (23. Dezember 1949), schrieb:

«Leute, die für politische Zwecke unter dem Mantel der Verschwiegenheit große Geldsummen geben, die getrauen sich offenbar nicht, offen zu ihrer Sache zu stehen. Es wäre verdienstvoll gewesen, wenn die Liberale Partei gegen die Anonymität der Finanzierung von politischen Bewegungen Stellung genommen hätte».

Mit Propaganda nichts mehr zu tun hatten die inszenierten

Kontrollierungen der Stimmbürger.

In dieser Beziehung leisteten sich die Behörden zusammen mit dem Aktionskomitee der Arbeitnehmerverbände in Bern ein bedenkliches Münsterchen. Nebst der Stimmausweiskarte erhielten nämlich bernische Bürger ein sogenanntes *Kontrollcouvert des Aktionskomitees*, das unzweideutig mit der amtlichen Adressiermaschine beschriftet wurde und mit folgendem pikanten Vermerk versehen war: «Dieses Kontrollcouvert mitnehmen und den Vertrauensleuten des Aktionskomitees vor dem Abstimmungslokal abgeben». Ist diese Beaufsich-

tigung der Stimmenden an und für sich schon eine Schindluderei, so kann man es noch viel weniger entschuldigen, wenn die Adressierung und eventuell sogar noch der Versand durch die Behörden vorgenommen wurden.

Ebenso verwerflich ist ein Vorkommnis von Freiburg. In diesem Kanton ist es nämlich üblich, den Stimmbürgern mit Ja und Nein bedruckte Stimmzettel zur Verfügung zu stellen. Wegen Geldknappheit war es aber den Gegnern nicht mehr möglich, mit Nein beschriftete Zettel zu versenden oder aufzulegen. Die Bürger, die gegen das Gesetz stimmten, konnten immerhin anfänglich leere Zettel, welche im Lokal auflagen, verwenden. Die Nachfrage nach solchen war aber offenbar recht groß, so daß man kurzerhand die noch vorhandenen Leerzettel verschwinden ließ. Leider haben in der Folge viele Bürger das Ja auf den reichlich vorhandenen Unterlagen durchgestrichen und ein Nein darüber geschrieben und damit den Stimmzettel selbst ungültig gemacht. Wir betrachten derartige Duplicierungen als gefährlich und hoffen, daß sie nicht Schule machen werden.

Auf die teilweise recht widerlichen *Kommentare nach dem Urnengang* möchten wir nicht mehr eintreten. Als Antwort sei lediglich einer Stimme Raum gegeben, die im «*Freies Volk*» (23. Dezember 1949) unseres Erachtens zutreffend bemerkte:

«Wenn das Volk so stimmt, wie es uns nicht gefällt, dann sagen wir, es sei den Verführungen der Demagogen zum Opfer gefallen und die Demokratie habe versagt; stimmt es aber so, wie es uns gefällt, dann hat sich der gesunde, demokratische Sinn des Volkes gegen alle Demagogen behauptet und wir preisen die Demokratie. Eigenartig ist nur, daß diejenigen, die im September das Volk verurteilten, es heute loben».

Schlußbemerkungen

Unsere Ausführungen dürften gezeigt haben, daß der Vertretung der Nein-Parole im Abstimmungskampf gegen das Beamten-gesetz mehr Schwierigkeiten entgegengesetzt wurden als einer demokratischen Auseinandersetzung würdig gewesen wäre. Parteien, Verbände, Presse und sogar die Verwaltung bildeten eine *Einheitsfront*, gegen die aufzukommen nur schwer möglich war. Wenn hinter den Gesetzesgegnern trotzdem 441 711 Stimmbürger und 10 Kantone stunden, dann scheint uns keine Partei und erst recht nicht Regierung und Verwaltung berufen, die Überzeugung Andersdenkender kurzerhand zu ignorieren oder in Presseerzeugnissen diese Miteidgenossen als solche von minderer Qualität hinzustellen.

Auch wären Behörden und Parlament schlecht beraten, wenn sie die während des Abstimmungskampfes gemachten *Versprechungen*

nun vergessen würden. Wir erinnern daran, daß man von höchster Stelle aus versprochen hatte, daß *keinerlei Tax- und Tarifierhöhungen* vorgenommen würden und daß die neuen Belastungen auch *keine Steuererhöhungen* notwendig machen werden. Auch hat man dargetan, daß die Erhöhung der Gehälter eine der Voraussetzungen bedeute, um den überdimensionierten *Bürokratenapparat abzubauen*. Der größte Teil des Volkes verstand es deshalb nicht, als einige Tage nach der Abstimmung, anlässlich der Behandlung des Budgets der SBB im Nationalrat, Bundesrat Celio erklärte, «das einfachste und bequemste Mittel zur Verbesserung der Finanzlage scheint eine neue Tarifierhöhung zu sein». Da aber die Generaldirektion der SBB überzeugt sei, daß eine solche nachteilige Wirkungen wegen der Auto-konkurrenz zeitigen müßte, meinte Bundesrat Celio:

«Es gibt zweckmäßigere Mittel zur Verbesserung der Finanzlage. Eine *Wiedereinführung der Schnellzugszuschläge* brächte Mehreinnahmen von 20 Millionen Franken. Diese Frage wird gegenwärtig geprüft. Was würden die Räte sodann zu einer *Erhöhung der Posttaxen* sagen? (N.Z.Z. Nr. 2622/1949.)

Eine derartige bundesrätliche Äußerung betrachten wir als eine unnötige Herausforderung der Stimmbürger.

Besonders unüberlegt erscheint uns ferner die aus sozialistischen und linksbürgerlichen Blättern sprechende Tendenz, wonach die mehr oder weniger klar formulierte Forderung erhoben wird, *politische Auseinandersetzungen seien künftig nur noch im Parlament, in den Parteien und ihrer Presse auszufechten*. Das wäre ja noch besser, wenn künftig nur diejenigen ein Referendum ergreifen oder eine Verfassungsinitiative einleiten dürften, die über den Mitgliederausweis einer politischen Partei verfügen. Man vergaß offenbar, daß kaum ein Viertel aller Stimmberechtigten in politischen Parteien zusammengeschlossen ist und daß der Souverän schon öfters mit überwiegender Mehrheit gegen die einhellige Auffassung der Parteien, Verbände und Parlamentarier auftrat. Wer die Geschichte der Schweiz kennt, wird zugeben müssen, daß eine gesunde Opposition des Volkes stets der Regierung und den Politikern den Weg besser wies als jene meistens wahltaktisch bedingten offiziellen Parteiparolen. Wir hoffen deshalb, daß die bevorstehende *parlamentarische Diskussion über den vergangenen Abstimmungskampf*, die durch zwei Postulate auf die Traktandenliste kam, kopfklärend wirken wird.

Das eine Postulat stammt von sozialistischer Seite (*Dr. Freimüller*) und lautet wie folgt:

«Der Bundesrat wird eingeladen, im Zusammenhang mit der zurzeit in Beratung stehenden Teilrevision des Strafgesetzbuches die

Frage zu prüfen, ob bei Abstimmungen und Wahlen an die Drucker und Herausgeber von anonymen Flugblättern und Wahlbroschüren verschärfende Bestimmungen gestellt werden können, wie beispielsweise Nennung des Namens und Wohnortes des verantwortlichen Redaktors oder Verfassers, Auskunftspflicht des verantwortlichen Herausgebers über die Namen des Aktionskomitees und die Art der Finanzierung. Dabei sollen durch eine solche Neuordnung die *geltenden Rechte* des Referendumsbürgers sowie *der bekannten politischen Gruppierungen* in keiner Weise eingeschränkt werden».

Dieses Postulat wurde von 60 Ratsmitgliedern unterzeichnet. Das andere, von 67 Mitgliedern unterzeichnete Postulat hat *Nationalrat Dr. Bühler, Winterthur*, eingereicht, und zwar mit folgendem Wortlaut:

«Es kam in der letzten Zeit vor, daß Schweizerbürger, die von dem verfassungsmäßigen Recht des Referendums Gebrauch machten und in Aktionskomitees und dergleichen mit ihrem vollen Namen und offen für ihre Ansichten einstanden, deshalb angeprangert und bedrängt und mit persönlichen und beruflichen Schädigungen bedroht worden sind. Welche Maßnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, um den Bestimmungen der Art. 279 und 280 des Schweizerischen Strafgesetzbuches über Vergehen gegen den Volkswillen Nachachtung zu verschaffen oder nötigenfalls sie zu verschärfen?»

Während das sozialistische Postulat in seiner ganzen Tendenz mit politischen Ausschließlichkeitsbestrebungen liebäugelt und damit zu einem *Angriff auf unsere verfassungsmäßigen Grundfreiheiten* ausartet — man sehe sich nur den letzten Passus an —, scheint das Postulat Bühler von echtem Verantwortungsbewußtsein getragen. Dieser Parlamentarier weiß, wo die Grenzen der staatlichen Einmischung in einer Demokratie liegen. Er weiß auch, daß die Opposition des Volkes seine Berechtigung hat. Mit Recht schrieb am Jahresende das *«Neue Winterthurer Tagblatt»* (31. Dezember 1949):

«Schon ein flüchtiger Blick auf die Statistik der eidgenössischen Urnengänge zeigt, wie gefährlich bei uns die Klippe der Volksabstimmung seit jeher gewesen ist. Sie stoppte schon manchen, vom Parlament in stürmischer Eile vorgetragenen Vorstoß ziemlich unvermittelt ab. Das mag im Einzelfalle dann und wann bedauerlich sein. Doch hat uns diese Bremse schon vielfach davor bewahrt, hinterher wieder den «Weg zurück» anzutreten».

sind nicht borniert. Kantonale Kontingente bilden, rein größenverhältnismäßig gesehen, kein besonderes Erschwernis in diesem Prozeß der Konsolidierung. Der Wegfall der Doppelspurigkeit mit einer direkten Bundessteuer und der Wegfall der damit verbundenen Last wie auch der entbehrlichen Doppeladministration wird fiskalisch und psychologisch Luft schaffen. Fatal könnte es sich aber auswirken, wenn die kantonale Ausgaben- und Steuerpolitik noch einige Jahre im Taumel der inflationistischen Mentalität der Kriegsjahre geführt würde. Hier vermag gerade der Umstand, daß kantonale Kontingente in Aussicht stehen und in den kantonalen Haushalt eingeordnet werden müssen, zur rechtzeitigen Ernüchterung wesentlich beizutragen und zu größerer Vorsicht gegenüber weiterer Aufblähung zu veranlassen, so daß sie sich selber Platz schaffen können und ihre Last kaum zur Last wird.

«Die demokratische Willensbildung auf Abwegen»

Zu den Ausführungen von Dr. Heinz Schmutz im Februarheft, Seite 672, schreibt uns die *Direktion des Studio Radio Bern*:

«Die Behauptungen des Herrn Dr. Schmutz entsprechen leider den Tatsachen nicht. Es stand Anhängern wie Gegnern der Vorlage genau gleichviel Zeit zur Verfügung. Die Diskussion wurde vom Leiter vollständig sachlich und ohne Benachteiligung einer Partei durchgeführt. Alle Teilnehmer erklärten sich denn auch vollständig befriedigt über die Art, wie wir den Stoff behandeln ließen. Da in einer ersten Aufnahme die Formulierungen der Gegner der Vorlage nicht absolut glücklich waren, wurde die Aufnahme dann nochmals wiederholt, worauf alle Diskussions Teilnehmer sich befriedigt erklärten».

Schriftleitung